



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

**Geschwisterbeziehungen und ihre  
Berücksichtigung bei elterlicher Trennung und  
in familienpsychologischen Gutachten**

**Bachelorarbeit**

vorgelegt von

**Adrian Hoffmann**

Studiengang Early Education – Erziehung und Bildung im  
Kindesalter

Sommersemester 2009

Erstgutachter: PD Dr. Werner Leitner

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Anke S. Kampmeier

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0119-2

Neubrandenburg, den 29.06.2009



## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	5
2. Historischer Rückblick Geschwisterbeziehungen	6
2.1 Gewalt gegen Kinder	6
2.2 Erbschaftsrecht	9
3. Gesellschaftliche Veränderungen – Geschwisterbezogene Aspekte	11
3.1 Geburtenrate und Lebenserwartung	12
3.2 Mobilität	14
3.3 Konkurrenzverhalten	15
3.4 Familienplanung und Altersunterschied	16
3.5 Geburtenreihenfolge und Geschlecht	18
4. Geschwisterbeziehungen und Bindungsverhalten	20
4.1 Geschwisterbeziehungen	20
4.2 Bindungsverhalten	21
4.3 Untersuchungen Geschwisterbeziehungen	23
5. Elterliche Trennung und Scheidung	25
5.1 Scheidung als Prozess	27
5.2 Konsequenzen für die kindliche Entwicklung	28
5.3 Kompensation und Bewältigung der elterlichen Trennung	31
6. Familienpsychologische Gutachten	33
6.1 Aufgaben des Sachverständigen	34
6.2 Qualitätsmerkmale	34
6.3 Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen	36
7. Exemplarische Gutachtenanalyse	37
8. Zusammenfassung	41
 Anhang:	
Literaturverzeichnis	42



## 1. Einleitung

Geschwisterbeziehungen können Menschenleben entscheidend beeinflussen und Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung maßgeblich prägen.

Die Antike als Ursprung unserer abendländischen Kultur und Gesellschaft mit ihren Kindheiten und Geschwisterbeziehungen wird charakterisiert. Weiterhin steht die gemeinsame Zeit der Geschwister und die damit einhergehende Bindung im Fokus der Arbeit. Es wird dargestellt, inwieweit sich gesellschaftliche und familiäre Veränderungen wechselseitig beeinflussen. Dazu werden die Auswirkungen auf Geschwisterbeziehungen benannt und analysiert. Besondere Berücksichtigung findet dabei Geburtenrate, Lebenserwartung, Mobilität, Konkurrenz und Familienplanung.

Betrachtet werden weiterhin Altersunterschied, Geburtenreihenfolge, Geschlecht, dabei wird eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bindungsforschung mit herangezogen, die das Bindungsverhalten von Geschwistern mit unterschiedlichem Altersabstand untersucht.

Die Scheidung der Eltern ist ein Prozess, der vor der gerichtlichen Entscheidung beginnt und sich in vielfältigen Faktoren noch lange danach in der kindlichen Entwicklung bemerkbar machen kann. Kompensationsmöglichkeiten für Geschwister in diesem Prozess werden betrachtet.

Bei etwa 15 Prozent der Trennungen wird eine gerichtliche Entscheidung bezüglich Sorge-, Umgangs- und Aufenthaltbestimmungsrecht erforderlich. In 3 bis 10 Prozent dieser Fälle wird ein familienpsychologisches Gutachten durch das Familiengericht in Auftrag gegeben.

Es werden die Aufgaben des Sachverständigen, Qualitätsmerkmale eines solchen familienpsychologischen Gutachtens sowie die besondere Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen untersucht.

Zum Ende der Arbeit wird ein exemplarisch gewähltes familienpsychologisches Gutachten unter Berücksichtigung der zuvor erarbeiteten Kriterien analysiert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die angestrebte Wissenschaftlichkeit und Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen gelegt.

## **2. Historischer Rückblick Geschwisterbeziehungen**

Die Arbeit wird mit einem kleinen historischen Abriss bezüglich Geschwisterbeziehungen begonnen. Dabei werden Geschwisterbeziehungen in der Vergangenheit, ihre Bedeutung in der Familie aber auch für den Einzelnen und seine Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung thematisiert.

Diese Ausführungen haben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Zunächst soll gezeigt werden, dass sich das Bild und die Vorstellung von Geschwisterrollen und Geschwisterbeziehungen im Laufe der Zeit stark wandeln, so wie auch die Gesellschaft und die darin enthaltenen Familienformen einer ständigen Veränderung unterliegen.

Nach Klusemann (2003, S.6 ) ist die „Quellenlage“, auf die sich eine Betrachtung historischer Kindheiten und somit auch von Geschwisterbeziehungen beziehen kann, schwierig. Systematische historische Betrachtungen zum Leben von Kindern gab es in der Zeit der Antike nicht. Historiker und Kulturwissenschaftler stützen sich auf zeitgenössische Dichtungen oder Malerei, auf Schriften zur Kinderheilkunde und auf Erziehungsliteratur, die es auch schon in der Antike gegeben hat. (vgl. a.a.O.)

Die Antike ist in vielerlei Hinsicht (z.B. Gesellschaftsform und Glauben) Ursprung unserer heutigen Gesellschaft und Kultur. Viele Elemente in Kunst, Kultur und Gesellschaft sind bis in die heutige Zeit erhalten geblieben und anzutreffen (z.B. Staatsform Demokratie). Aus diesem Grund soll diese Epoche Ausgangspunkt der Betrachtung sein.

Ähnlich formuliert Reble (1989, S.19), dass sich die Antike neben dem Christentum als eine der großen Ursprünge und grundlegenden Bildungsmächte unserer abendländischen Kultur darstellt. (vgl. a.a.O.)

### **2.1 Gewalt gegen Kinder**

Wenn man nun ähnlich wie Klusemann (2003, S.9) die Kindheiten und die Beziehungen von Eltern und ihren Kindern in der Antike untersucht, wird schnell ersichtlich, dass es ein enormes Gewaltpotenzial den Kindern gegenüber gab. Im

antiken Griechenland wurden illegitime Kinder sowie legitime Kinder umgebracht, insbesondere Mädchen und zweit- oder nachrangig geborene Jungen. (vgl. a.a.O.)

Der amerikanische Psychologe Lloyd deMause erweitert diese Aussage in seinem Buch „Hört ihr die Kinder weinen“ (1980, S.12) dadurch, dass er feststellt, je weiter man in der Geschichte zurückgeht, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (vgl. a.a.O.)

Bis hin zum Mittelalter veränderte sich kaum etwas daran, dass es legitim war Kinder zu töten sobald sie unnütz, unbrauchbar erschienen oder den Eltern zu Last fielen. „Bis zum 4. Jahrhundert nach Christus war weder in Griechenland noch in Rom Kindstötung etwas Unrechtes, weder von Gesetz wegen, noch in der öffentlichen Meinung.“ (Klusemann, 2003, S.9) Seine Ausführungen zeigen, dass Kindstötung praktiziert, Kinder geopfert oder in großer Zahl in Waisenhäuser und zu Ammen gegeben wurden. (vgl. a.a.O.)

Auch Lloyd deMause (1980, S.8) spricht von einer herzlosen Behandlung von Kindern, Kindesmord, Weggabe, Vernachlässigung, barbarischen Wickelpraktiken, absichtlichen Verhungern lassen, Prügel und Isolierung der Kinder. (vgl. a.a.O.)

Dahingehend führt Klusemann statistische Daten an, zu denen er jedoch selber anmerkt, dass zu dieser Zeit nicht alle Bevölkerungsgruppen statistisch erfasst wurden: „Paris war bekanntlich die größte Stadt Europas im Mittelalter. So weist das Geburtenregister für das Jahr 1780, 21.000 Geburten aus; davon kamen 17.000 Kinder zu Säugammen aufs Land, 700 zu Säugammen in die Stadt; zwei- bis dreitausend Kinder kamen in Heime, nur 700 Kinder wurden von eigenen Müttern gestillt und aufgezogen.“ (Klusemann, 2003, S.10)

Dabei muss man bedenken, dass es sich nicht alle Schichten der Bevölkerung leisten konnten, Kinder zu Ammen zu geben. Kinder die zu einer Amme gegeben wurden, waren sobald die Eltern dafür nicht mehr bezahlen konnten oder wollten, dem Tode geweiht. (vgl. Klusemann, 2003, S.10)

Nach Klusemann (2003, S.12) ist die aus heutiger Sicht kaum nachvollziehbare Brutalität der Menschen gegenüber ihren Kindern sicher auch damit zu erklären,

dass wegen der konkreten Lebensverhältnisse Kinder oft früh starben. Dies bedeutet, dass eine Eltern-Kind-Beziehung nicht aufgebaut werden konnte und soziogenetisch auch nicht aufgebaut werden sollte, weil die Trauer nicht zu ertragen gewesen wäre. (vgl. a.a.O.)

Ein anderes Argument benennt Lloyd deMause (1980, S.8) wenn er von der nahezu unendlich möglichen Vermehrung des Menschen spricht und darauf hinweist, dass es zu allen Zeiten daher nicht genügend Wohn- und Arbeitsplätze gegeben hat. (vgl. a.a.O.)

Bei all den Grausamkeiten und aus heutiger Sicht unmenschlichen Gewalt gegenüber Kindern, sollte man sich doch klar machen, dass auch dieser Aspekt nicht verallgemeinert werden und differenziert zu betrachten ist.

So verweist Lloyd deMause (1980, S.7f.) darauf, dass zu allen Zeiten auch Eltern existierten, die ihre Kinder liebten und ihnen Zärtlichkeit und Fürsorge entgegen brachten. Die Fehler, so ergänzt Lloyd deMause, die sie bei der Erziehung ihrer Kinder gemacht haben, sind eher der Unkenntnis als ihrer Böswilligkeit zuzuschreiben. (vgl. a.a.O.)

Was bedeutet dies nun für die Geschwisterbeziehungen und die Bindungen zwischen den Geschwistern? Viele Faktoren lassen vermuten, dass nur wenige Geschwister eine gemeinsame Kindheit hatten. Wahrscheinlich wuchsen in den seltensten Fällen die Geschwister miteinander, im gleichen Elternhause auf. Wenn denn die Zweit- oder Nachgeborenen nicht getötet wurden so wurden diese u.U. getrennt und hatten keinerlei oder doch nur wenig Kontakt miteinander. Daher konnte in vielen Fällen keinerlei Beziehungen zwischen den Geschwistern entstehen.

Inwieweit zwischen den Geschwisterkindern eine emotionale Beziehung und womöglich Bindung entstand bleibt weiter spekulativ. Wenn den Geschwistern jedoch in der Kindheit oder Adoleszenz kein Zugang zueinander ermöglicht wurde und sie wenig bis keinen Kontakt miteinander hatten, so ist zu vermuten, dass sich keine persönliche Beziehung und emotionale Bindung zwischen den Geschwistern entwickeln konnte.

Konträr dazu könnte man behaupten, dass sich durch die mögliche Vernachlässigung der Eltern die Geschwister untereinander Beziehungen gesucht haben, um die notdürftige oder gänzlich fehlende elterliche Zuwendung zu kompensieren und auszugleichen. Die Geschwister könnten sich durchaus über die fehlende elterliche Bindung hinweg getröstet haben.

Möglicherweise gab es Familien in denen die Beziehungen und Bindungen zwischen den Geschwistern inniger und intensiver waren als die Beziehung und Bindung zu den eigenen Eltern. Unter diesem Blickwinkel beschreibt Peuckert (2008, S.17), dass Eltern zu ihren Kindern, die eher als potenzielle Arbeitskräfte angesehen und behandelt wurden, eine relativ gefühlsarme Beziehungen hatten. (vgl. a.a.O.)

Bei allen angestellten Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass zu allen Zeiten von der Antike bis hin in die heutige Zeit starke Unterschiede in Abhängigkeit von Besitz und Reichtum bzw. Mittellosigkeit und Armut zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten existierten. Diese ökonomischen Unterschiede und ungleichen Lebenslagen der Familien hatten natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung.

Die Arbeit strebt eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung und Beschreibung an, wobei der Durchschnitt der Bevölkerung in den Fokus gerät. Im Vergleich zu den heutigen Lebensverhältnissen kann man daher durchaus von einer hohen Kindersterblichkeit, geringen Lebenserwartung aufgrund von mangelnder Ernährung bzw. ungenügender medizinischer Versorgung und einer daraus resultierenden geringen emotionalen Eltern-Kind-Beziehung ausgehen.

## **2.2 Erbschaftsrecht**

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist das historische Erbschaftsrecht. Schon zur Antike gab es klare Zuschreibungen und Gesetze im Bereich der Erbschaft. Bis hin in das 19. Jahrhundert wurde generell den Söhnen das Erbe zugesprochen. In manchen Fällen erhielt ausschließlich der erstgeborene Sohn das Erbe und damit gingen die nachgeborenen Söhne und auch Töchter leer aus. In unterschiedlichen Regionen und Zeiten erbten entweder die erstgeborenen Söhne oder alle Söhne zu gleichen Teilen.

Töchter wurden in der Zeit des Römischen Reich nie als rechtmäßige Erben berücksichtigt, sondern wurden wie das Hab und Gut des Verstorbenen zum Erbe selbst.

„Erstens dürfen keine Söhne vorhanden sein, was überhaupt erst zum Verfassen eines Testaments berechtigt, und zweitens muß über Töchter, sofern solche vorhanden sind, im selben Testament mitverfügt werden. Eine rechtmäßige Tochter ist daher nicht erbberechtigt, sondern ein Teil des Erbes.“ (Burguière, 1996, S. 291)

Was bedeutet das nun für die Geschwisterbeziehungen? Wurden die Beziehungen zwischen erstgeborenen Söhnen, die oftmals auch alleinigen Anspruch auf das Erbe hatten und den nachgeborenen Söhnen, welche in diesen Fällen, wie die Töchter des Verstorbenen, vom Erbe ausgeschlossen waren, durch diese Ungleichheit und Ungerechtigkeit beeinflusst?

Vermutend könnte man behaupten, dass das Potenzial für Missbilligung, Konkurrenz, Hass, Verbitterung und Feindschaft zwischen Geschwistern durch diese ungleiche Behandlung größer gewesen sein könnte als es heute der Fall ist.

Schon die Sage „Sieben gegen Theben“ belegt, dass es zwischen Geschwistern der damaligen Zeit einen enormen Konkurrenzdruck und Rivalität gab. Der Sage nach wurden, nachdem Ödipus als König von Theben von seinem Amt zurücktrat, seine Söhne Eteokles und Polyneikes beide zu Nachfolgern des Vaters. Als Könige von Theben wollten sie jährlich abwechselnd regieren. Nach dem ersten Jahr jedoch verweigerte Eteokles Polyneikes seinen Rücktritt und blieb König. Daraufhin griff der ausgestoßene Polyneikes mit seinen Verbündeten die Stadt an. Bei diesem Kampf töteten sich die Brüder gegenseitig.

Jedoch muss man auch berücksichtigen, dass die Erbsitten über Jahrhunderte praktiziert wurden und Kinder diese mit ihrer Sozialisation als gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit kennen lernten.

Dass das Erbe immer dem erstgeborenen Sohn zuteil wurde, wird von mehreren Historikern widerlegt (u.a. Burguière und Peuckert). Es gab durchaus Zeiten, Regionen und Gemeinschaften, in denen vorzugsweise ungeteilt vererbt wurde. Nach Burguière (1996, S.299) waren es gerade die ärmeren Familien, die es sich

nicht leisten konnten das Erbe aufzuteilen. Die einzige Möglichkeit zur Erhaltung des Erbes in seiner Ganzheit war, es einem Einzelnen zukommen zu lassen oder die gemeinschaftliche Verwaltung des Erbes durch alle Söhne (z.B. mit ihren Familien unter einem Dach). (vgl. a.a.O.)

Auch in Hinsicht auf die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau wurde eine enorme Ungleichheit gelebt. Inwieweit diese nun einen Einfluss auf die Beziehungen zwischen Brüdern und Schwestern hatte, ob die Zuneigung und Bindung unter diesen gesellschaftlichen Umständen gelitten haben, wird hier nicht weiter betrachtet.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, das unser heutiges Erbrecht enthält, stammt aus dem Jahre 1896. In diesem wurden auch Frauen als rechtmäßige Erben anerkannt.

Heutzutage erben Kinder, egal ob Söhne oder Töchter, Erstgeborene oder Nachgeborene, zu gleichen Teilen, insofern kein Testament zu Gunsten eines Einzelnen existiert.

Weitergehend wäre interessant, was für Auswirkungen die frühe Heirat der Mädchen schon in der Kindheit bzw. Adoleszenz auf die Geschwisterbeziehungen, speziell auf das Geschwisterverhältnis zwischen Bruder und Schwester hatte.

### **3. Gesellschaftliche Veränderungen- Geschwisterbezogene Aspekte**

Wie schon zu Anfang des Kapitels „historischer Rückblick“ erwähnt, beeinflussen sich gesellschaftliche und familiäre Veränderungen wechselseitig. Von daher ergeben sich Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichem Wandel und den Beziehungen zwischen Geschwistern. Zu jeder Zeit der menschlichen Entwicklung gab es zahlreiche gesellschaftliche und familiäre Veränderungen, die sich immer aus dem Zusammenhang zwischen Epoche, den ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen und der Gesellschaftsform ergaben.

Beispielsweise besteht eine entscheidende gesellschaftliche Veränderung des 20. Jahrhunderts darin, dass die Familiengröße schrumpft.

### 3.1 Geburtenrate und Lebenserwartung

Engstler und Menning (2003, S.73) beschreiben den Rückgang der Geburtenzahlen in Deutschland: „Im Durchschnitt haben die zu Beginn der 1930er Jahre geborenen Frauen rund 2,2 Kinder bekommen, die 1960 geborenen Frauen nur 1,65. Für die 1965 geborenen Frauen rechnen Bevölkerungsstatistiker mit nur noch 1,5 Kindern je Frau.“ (Engstler und Menning, 2003, S.73)

Zu einer ähnlichen Aussage kommt Nave-Herz (2002, S.53 f.), wonach seit Mitte der 60er Jahren die Geburtenquote in Deutschland abnimmt. Diese Tendenz wird ihrer Meinung nach anhalten und sich auch nicht durch die höhere Geburtenquote der ausländischen Mitbürger aufhalten lassen. Genauer zeigen sich die Auswirkungen des Geburtenrückganges im Anstieg kinderloser Ehen und dem Trend weg von der Mehrkind- hin zur Zwei- und Einkindfamilie. (vgl. a.a.O.)

Eine weitere gesellschaftliche Veränderung spiegelt sich in der immer weiter steigenden Lebenserwartung der Menschen wieder.

Bank und Kahn (1990, S.18) beschreiben, dass die Verlängerung der Lebensspanne der Menschen durch die verbesserte Ernährung und medizinische Versorgung zustande kommt. Auch Engstler und Menning (2003, S.93) führen aus, dass die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland kontinuierlich zunimmt. Mit dem niedrigen Geburtenniveau, so ergänzen sie, erhöht sich der Anteil der älteren Menschen in der Gesamtbevölkerung.

Ebenso bemerken Bank und Kahn (1990, S.18) bereits im Hinblick auf die Zeit vor 1990, dass Geschwister heute sehr viel mehr Lebenszeit miteinander verbringen als jemals zuvor. Gemeinsame Lebenszeit mit den Eltern kann 40 bis 50, mit den Geschwistern 60 bis 70 Jahre betragen. Weiterhin betonen sie, dass es immer mehr Anhaltspunkte dafür gibt, dass Geschwister im Alter ein sehr starkes Netzwerk bilden. (vgl. a.a.O.)

Ähnlich beschreibt Wagner (2002, S.236), dass es kaum eine Beziehung gibt, die länger besteht als die Geschwisterbeziehung, die ihren Ursprung in der Herkunftsfamilie hat und bis ins hohe Alter andauert. (vgl. a.a.O.)

Informationen des statistischen Bundesamtes (siehe Abb.1) bestätigen die angeführten Ausführungen von Bank und Kahn. Demnach liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland für 2005/2007 geborene Jungen bei 76,9 Jahren und für Mädchen bei 82,3 Jahren. Im Vergleich betrug die Lebenserwartung zur Jahrhundertwende 1900 für neugeborene Jungen 40,6 Jahre und für Mädchen 44,0 Jahre. In der Mitte des 20. Jahrhunderts 1949/1951 hatten Jungen eine Lebenserwartung von 64,6 Jahren und die Mädchen wurden durchschnittlich 68,5 Jahre alt.

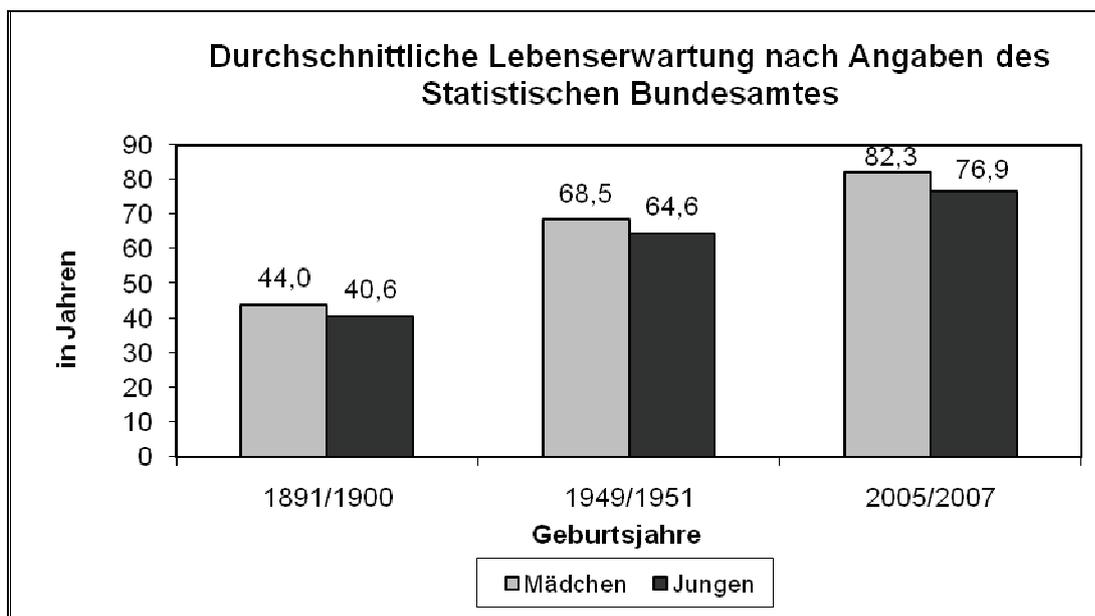


Abb. 1: Durchschnittliche Lebenserwartung für neugeborene Mädchen und Jungen

Aus diesen Zahlen könnte man schlussfolgern, dass das Potential dafür, dass Geschwister immer mehr Lebenszeit mit einander verbringen, gegeben ist. Inwieweit dies auch wirklich zutrifft und Geschwister sehr lange Lebenszeit miteinander verbringen, kann hier nicht explizit dargelegt werden, einiges spricht dafür, einiges dagegen.

Relativiert werden die Aussagen auch von Kasten (1998, S.16) der feststellt, dass einerseits weniger Kinder geboren werden, die es andererseits immer länger und mit mehr Erwachsenen zu tun haben. Heute sind Kinder fast durchgängig in Institutionen und vielfältigen Aktivitäten eingebunden und nicht mehr relativ unbehelligt unter sich. Dahingehend haben sich die Betreuungs- und Versorgungswelten der Kinder in der Industriegesellschaft beträchtlich gewandelt.

Weiterhin führt Kasten an, dass die Annahme, Geschwister früherer Zeiten hätten länger und miteinander Kontakt gehabt, intensivere Bindungen entwickelt als heutige Geschwister, die sich zunehmend mit erwachsenen Bezugspersonen auseinandersetzen müssen, zwar einleuchtend jedoch wissenschaftlich kaum überprüfbar ist. (vgl. Kasten, 1998, S.16)

### **3.2 Mobilität**

Eine zunehmende Mobilität und Flexibilität gewinnt im Leben der Menschen an Bedeutung, die sich womöglich negativ auf die Dauer der gemeinsamen Lebenszeit von Geschwistern auswirkt. Unsere heutige Gesellschaft ist von einer enormen Dynamik geprägt, die sich u.a. darin widerspiegelt, dass Familien umziehen, da Eltern ihre beruflichen Ziele konsequent verfolgen.

Bank und Kahn (1990, S.18) beschreiben diesen Sachverhalt aus familiärer Sicht genauer: „Wenn eine Familie umzieht, gibt es einen Bruch. Die Eltern wechseln den Beruf, Freundschaften und soziale Netzwerke werden abgebrochen, es gibt Schul- und Lehrerwechsel, die Umgebung ist fremd und anders. In einem solchen Durcheinander ist die eine konstant vorhandene Person ... der Bruder oder die Schwester.“ (vgl. a.a.O.)

Beck (1991, S. 699) verweist ebenfalls darauf, dass sich die „vollmobile Gesellschaft“ mit der Mobilitätsforderung des Arbeitsmarktes, auch als „Familiengift“ erweist. (vgl. a.a.O.)

Die genannten Autoren beschreiben, dass Kinder in der heutigen Zeit durch die Forderung nach Mobilität oftmals enorme Veränderungen und Umstellungen verkraften und kompensieren müssen. Leicht verständlich erscheint, dass in solchen Umstrukturierungs- und Transitionsprozessen Geschwister, die den gleichen Weg beschreiten, sich als stützende Partner verstehen.

Nicht zuletzt können sich Geschwister in solchen Situationen gut unterstützen, weil sie einander emphatisch verstehen, Probleme und Ängste des Bruders oder der Schwester ähnlich erlebt haben und den gleichen oder ähnlichen Weg gegangen sind.

Erleben Geschwister gemeinsam eine solche Phase der Veränderung und familiärer Umbrüche, schweißt das unweigerlich zusammen und unter Umständen kann man davon ausgehen, dass die Geschwisterbeziehung intensiviert und positiv beeinflusst wird.

### **3.3 Konkurrenzverhalten**

Ein Prozess der sich vor allem in der zwischenmenschlichen, sozialen Ebene bemerkbar macht, ist der zunehmende und sich verfestigende Konkurrenzdruck und Egoismus.

So verweisen die Autoren Bank und Kahn (1990, S.20) auf den Konkurrenzdruck, der zunehmend in unserer Gesellschaft zu spüren ist. Im Zusammenhang mit dem Druck auf die Eltern, beruflich erfolgreich zu sein, entsteht auch unter den Kindern starke Konkurrenz und Rivalität. (vgl. a.a.O.)

Einerseits kann die Tendenz zu immer mehr Konkurrenz und Rivalität durchaus negative Auswirkungen auf die Harmonie, Fürsorge und Liebe zwischen den Geschwistern mit sich bringen. Andererseits hat es für den einzelnen und seine Identitätsentwicklung jedoch eine große Bedeutung, sich von seinem Geschwister abzugrenzen.

Gerade in einer Welt, in der auch Kinder sich zunehmend auf ihre eigenen Fertig- und Fähigkeiten verlassen müssen, ist eine plausible Folge, dass sie sich an ihren Geschwistern messen und untereinander konkurrieren, ganz davon abgesehen, dass es ihnen von den Erwachsenen vorgelebt wird.

Ähnlich beschreibt Bertram (1996, S.61) in seinem Kapitel „Familienwandel und Generationenbeziehungen“, dass der Einzelne erhöhte Wahlmöglichkeiten und Chancen hat zu einem befriedigenden Lebensstil zu finden und sich zu verwirklichen. Diese Freiräume müssen jedoch mit dem Verlust von Sicherheit und Stabilität privater Beziehungen bezahlt werden. (vgl. Bertram, 1996, S.61)

Als Resümee benennen Bank und Kahn (1990, S.20), dass Kinder heute in einer viel diffizileren Gesellschaft aufwachsen als die Generationen vor ihnen. Diese ist von geringerem Kontakt, geringerer Konstanz und Permanenz geprägt. Faktoren, die keineswegs irrelevant und unbedeutend für die Entwicklung der eigenen Identität

sind. Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, wenden sich Geschwister stärker einander zu. (vgl. Bank und Kahn, 1990, S.20)

Als „allgemeine emotionale Verunsicherung“ fasst Schneewind (1996, S.119) die Lebensbedingungen in unsere Gesellschaft zusammen, die geprägt sind von Zukunftsängsten, dem Erleben von Hektik und Stress, aber auch von Einsamkeit. (vgl. a.a.O.)

Einen weiteren zu berücksichtigenden Aspekt benennt Kasten (1998, S.20). Geschwister in der heutigen Zeit sind einer Vielzahl von verschiedenartigen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Sie müssen u.a. Wohnortwechsel, Umzüge, berufliche Veränderungen der Eltern, Veränderungen der Familienstruktur (Trennung/Scheidung/Wiederverheiratung) verarbeiten und kompensieren. Die zunehmende Komplexität unserer Gesellschaft kann zu Orientierungslosigkeit, Entfremdung und Entwurzelung führen. Da Geschwister in unterschiedliche Institutionen und Pflichten eingebunden werden, könnte es sein, dass sie immer weniger Zeit miteinander verbringen und sich eine emotionale engere Bindung nicht entwickeln kann. (vgl. a.a.O.)

Gerade durch diese gesellschaftlichen Veränderungen, die mit Verunsicherung und fehlender Sicherung der emotionalen Beziehungen einhergeht, entsteht das Bedürfnis nach einer vertrauten und verlässlichen Person. In vielen Fällen werden Geschwister untereinander dieser wichtigen Aufgabe gerecht. Es ist die Frage zu stellen, ob sich Geschwister tendenziell dafür eignen und als Bindungs- und Bezugsperson nicht überfordert werden.

### **3.4 Familienplanung und Altersunterschied**

Mit der Emanzipation der Frau und ihrer größer werdenden Teilhabe in der Arbeits- und Berufswelt, wird das „Kinderkriegen“ mehr strukturiert und gut überlegt gestaltet. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Altersunterschied zwischen Geschwistern, der heute häufig geringer ist als früher.

In der Vergangenheit wurden tendenziell mehr Kinder in die Familien hineingeboren. Für die Eltern waren ihre Kinder u.a. die „Altersvorsorge“, sie kümmerten sich um

ihre Eltern, wenn diese nicht mehr selbst dazu in der Lage waren. In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ist dieses Prinzip nach wie vor gegenwärtig. In unseren Industrieländern hat sich das grundlegend geändert. Bank und Kahn (1990, S.17) beschreiben den Aspekt der Familienplanung wie folgt: „Wenn die Mutter an ihrer eigenen beruflichen Karriere interessiert ist, wird sie wahrscheinlich wenige Schwangerschaften so rasch wie möglich hinter sich bringen wollen, um sich möglichst schnell wieder in den Berufsprozess eingliedern zu können. Die meisten Paare planen die Kinder so, dass sie höchstens drei bis vier, meist aber nur ein bis zwei Jahre auseinander sind.“ (Bank und Kahn, 1990, S.17)

Frauen entscheiden sich auch ausschließlich für ihre berufliche Karriere und gegen Kinder bzw. stellen ihren Kinderwunsch hinten an.

Für diese Aussage liefern Engstler und Menning (2003, S.75) aussagekräftige Zahlen, wobei man deutliche Unterschiede in Ost- und Westdeutschland feststellt.

„Auffällig ist der im Westen Deutschlands besonders hohe Kinderlosenanteil bei den Frauen mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss. In den alten Bundesländern leben zwischen 41 und 44 Prozent der 35- bis 39-jährigen deutschen Akademikerinnen ohne Kinder im Haushalt. In den neuen Bundesländern sind Frauen dieses Alters mit abgeschlossenem Studium mit 16 bis 17 Prozent viel seltener kinderlos.“ (Engstler und Menning, 2003, S. 75)

Auch Nave-Herz (2002, S.55) benennt die wachsende Kinderlosigkeit von Frauen in unserer Gesellschaft. Durch ein hohes Berufsengagement der Frau wird ihr Kinderwunsch zunächst verschoben. Vielfach entscheiden sich Frauen daher zunächst „kinderlos“ zu bleiben. (vgl. a.a.O.) „Diese kann dann aber durch zwischenzeitlich gynäkologische oder andrologische Veränderungen zu einer lebenslangen ungewollten Kinderlosigkeit führen.“ (Nave-Herz, 2002, S.55)

Der Altersunterschied sowie die Geburtenreihenfolge haben einen großen Einfluss auf die Geschwister, ihre Beziehung zueinander sowie die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Individuen. Ein geringer Altersunterschied macht einen hohen Zugang der Geschwister zueinander sehr wahrscheinlich und somit steigert sich das Potential für eine hohe emotionale Bindung zwischen den Geschwistern.

Bank und Kahn (1990, S.33 f.) stützen sich auf eine Untersuchung von Koch (1955), die festgestellt, dass Geschwister sich nur unter Schwierigkeiten trennen, häufiger mit denselben Spielkameraden spielen und viel Zeit miteinander verbringen, wenn sie einen geringen Altersunterschied von bis zu zwei Jahren haben. Eine geringere Bindung haben Geschwister mit einem Altersunterschied von vier bis sechs Jahren. „Geringer Altersunterschied macht viele Querverbindungen möglich und schafft die Bedingung für Konflikte und für Affinitäten, also für beide Pole der Geschwisterambivalenz.“ (Bank und Kahn, 1990, S.33 f.)

Ähnlich wie Bank und Kahn weist auch Leman (1994, S. 23) darauf hin, dass viele Eltern das Ziel verfolgen, ihre Kinder in einem Altersabstand von zwei Jahren zu bekommen. Weiterführend bemerkt er, dass es sich jedoch nur selten so genau planen lässt und der „ideale“ Abstand bei drei Jahren liegt. (vgl. a.a.O.)

Ein dem widersprechender Aspekt wird von Kohnstamm (2000, S.111) formuliert. Bei einem großen Altersunterschied können Erstgeborene eine längere Zeit in einer kleineren und deshalb auch stärker stimulierenden Familie aufwachsen. Demnach werden die Zweit- oder Nachgeborenen in eine Familie hineingeboren, in der das intellektuelle Entwicklungsniveau weiterentwickelter ist, als in einer Familie, in der die Kinder kurz nacheinander geboren wurden. „Große Altersunterschiede sind deshalb für die intellektuelle Entwicklung der Kinder von Vorteil.“ (Kohnstamm, 2000, S.111) Weiterhin ergänzt die Autorin, dass es auch für die Erstgeborenen stimulierend und von Vorteil sein kann, jüngeren Geschwistern all das zu vermitteln, was sie selber schon kennen und können. (vgl. a.a.O.)

### **3.5 Geburtenreihenfolge und Geschlecht**

„Die auffälligste Konsequenz der Geburtenreihenfolge ist schlicht und einfach: Ältere Geschwister sind größer. Größe bringt Privilegien („die älteren zuerst“) und Macht („ich krieg dich“) mit sich. Die Machtstrategien, mit denen ältere Geschwister häufig die jüngeren beherrschen, dienen überwiegend der Differenzierung. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, sich von Geschwistern zu unterscheiden, und zwar in dem Entwicklungsstadium, in dem der Drang zu einer eigenen Identität von entscheidender Bedeutung ist.“ (Bank und Kahn, 1990, S. 59)

Klosinski, Kleeberg und Karle (2000, S.160) stellen fest, dass sich die Kinder mit wachsenden sozial-kognitiven Kompetenzen immer mehr miteinander und mit den Eltern auseinander setzen. Dadurch erlangen sie die Möglichkeit, ihre Position in der Familie zu wählen und sich vom Geschwisterteil unabhängig zu definieren. (vgl. a.a.O.)

Die Autoren merken an, indem sie sich auf Waters (1987) und Dunn (1983) beziehen, dass insbesondere Vorschulkinder, mehr Zeit miteinander verbringen als jedes Geschwisterkind für sich mit seinen Eltern. (vgl. a.a.O.)

Da diese Untersuchungen teils älter als 20 Jahre sind und der Frauenanteil an der Arbeitswelt stetig zunimmt, könnte man vermuten, dass es in unserer Zeit zu noch längeren und somit intensiveren „gemeinsamen Zeiträumen“ von Geschwistern kommt.

In diesem Zusammenhang erwähnen Klosinski, Kleeberg und Karle (2000, S.160), dass in jüngeren Entwicklungsphasen ältere Geschwister oftmals eine „Pionierfunktion“ ihren jüngeren Geschwistern gegenüber übernehmen. (vgl. a.a.O.)

Papst (1999, S.7) formuliert ähnliche Gedanken, wenn sie bemerkt, dass mit der zunehmenden Interaktion der Geschwister, das ältere Geschwisterkind eine „Modellrolle“ übernimmt, die vom Jüngeren imitiert wird. Diese Modellrolle beinhaltet Unterstützung und Perspektivübernahme beider Interaktionspartner. (vgl. a.a.O.) „Je enger und positiver die Beziehung der Geschwister, umso bereitwilliger übernimmt das ältere Kind Lehrfunktionen.“ (Papst, 1999, S.7)

Diese Prozesse gehen nicht ohne Konflikte vonstatten. Konkurrenz und Abgrenzung können immer als notwendige Begleiterscheinung zur Herausformung der eigenen Position innerhalb der Familie verstanden werden.

Die Geschwisterbeziehung stellt ein wichtiges Übungsfeld für zwischenmenschliche Beziehungen dar. Anders als Freundschaften können Geschwisterbeziehungen auch bei längeren Phasen der Aggression und Frustration nicht einfach abgebrochen werden. Geschwister müssen für ihre Konflikte Lösungsmöglichkeiten aushandeln, Kompromisse schließen und Konfliktregelungen finden. Die Kontrolle aggressiver Impulse muss möglicherweise auf engem Raum und ohne große Rückzugsmöglichkeiten erfolgen. (vgl. Papst, 1999, S.7)

Interessant erscheint der Zusammenhang zwischen Geburtenreihenfolge und Geschlechtskonfiguration der Geschwister. Geschwister beeinflussen und inspirieren sich stark wechselseitig. Dabei haben Jungen und Mädchen ihre besonderen Spezifikationen. So beeinflussen z.B. ältere Brüder ihre jüngeren Geschwister im mathematisch- naturwissenschaftlichen, ältere Mädchen fördern ihre Geschwister im sprachlichen Bereich. (vgl. Papst, 1999, S.10)

Egal ob Junge oder Mädchen, alle ältesten Kinder haben eine zeitlang die Eltern für sich allein. Diese Phase ist von starker Zuneigung geprägt und das Kind wird empfänglich für ihre Autorität. Das hinzukommende Geschwisterkind kann starke Verunsicherung auslösen. Wenn das Älteste ein oder zwei Jahre alt ist riskiert es mit den Eltern erste Konflikte, um seine Selbstständigkeit unter Beweis zu stellen. Im Lernprozess der Konfliktbewältigung kann sich schnell die Angst einstellen, nicht mehr geliebt zu werden. (Kohnstamm, 2000, S.103)

## **4. Geschwisterbeziehungen und Bindungsverhalten**

Viele Autoren sind sich darüber einig, dass Geschwisterbeziehung neben der Eltern-Kind-Beziehung die längste und intensivste Beziehung zwischen Menschen darstellen kann. Im Folgenden wird die Beziehung unter Geschwistern untersucht, die Eltern-Kind-Bindung jedoch vernachlässigt, da dieser Themenbereich nicht primär Gegenstand dieser Arbeit ist.

### **4.1 Geschwisterbeziehung**

Papst (1999, S.15) bezeichnet die Geschwisterbeziehung als die längste Beziehung im Leben von Menschen und ergänzt, dass diese zwar abgebrochen aber nicht beendet werden kann. (vgl. a.a.O.)

Ähnlich beschreibt Klosinski (2000, S.9) die Geschwisterbeziehung als „unendliche Geschichte“, als in vielen Fällen intensivste und innigste Beziehungen unter Menschen. Sie reicht von der frühesten Kindheit bis hin zum eigenen oder den Tod eines Geschwisterteils. Die Geschwister sind dieser Beziehung zunächst ausgesetzt,

später gestalten sie diese Beziehung selbst und sie werden in vielfältiger Hinsicht durch sie geprägt. (vgl. a.a.O.)

Kasten (1998, S.21) nimmt diesen Gedanken von Klosinski auf und fügt an, dass die Beziehung zwischen Geschwistern nicht einfach beendet werden kann, so wie eine Freundschaft oder eine Partnerschaft. Die Geschwister müssen, zumindest während der Kindheit und Jugend, miteinander auskommen und sich arrangieren. Auch wenn die Geschwisterbeziehung abgebrochen wird, dürfte ihre Beziehung doch unterirdisch weiterwirken und bestehen bleiben.

Deshalb bezeichnet Kasten die Geschwisterbeziehungen als „Primärbeziehungen“, die er wie folgt definiert: „Sie sind von Anfang an da und dauern so lange, bis ein Teilnehmer stirbt. Geschwisterbeziehungen sind somit von der Zeitdauer her betrachtet die längsten zwischenmenschlichen Beziehungen, die wir überhaupt haben.“ (Kasten, 1998, S.21)

Am deutlichsten sind Geschwisterbeziehungen in der Kindheit und Jugend, danach „ruhen“ sie, wenn neue Familien gegründet werden und eigene Kinder geboren werden. Sind jedoch die eigenen Kinder erwachsen, wird der Geschwisterprozess wieder aktiviert, vor allem, wenn die alt gewordenen Eltern versorgt werden müssen. Im Weiteren beschreiben Bank und Kahn (1990, S.21 f.), dass die Bindung sowohl warm und positiv als auch negativ sein kann. So kann man auch bei rivalisierenden Geschwistern, die sich gegenseitig hassen von einer Geschwisterbeziehung sprechen, wenn sie sich auf der Identitätsebene beeinflussen. (vgl. a.a.O.)

## **4.2 Bindungsverhalten**

Nach Hartwig, Etrich und Etrich (2004, S.59) geht die theoretisch-wissenschaftliche Konzeption der Bindungstheorie auf den englischen Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby (1907-1990) zurück. Er formulierte in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts die Bindungstheorie, in der entwicklungspsychologisches und psychoanalytisches Wissen mit evolutionsbiologischem Denken zusammengeführt wurde. Innerhalb der Bindungstheorie postuliert Bowlby, dass es ein biologisch verankertes Bedürfnis für die Entwicklung einer emotionalen Bindung an eine primäre Bezugsperson gibt. Weiterführend wird die Bedeutsamkeit des Bindungssystems dadurch unterstrichen, dass es anderen bedürfnisregulierenden

Systemen (z.B. Nahrungsaufnahme, Sexualität) als gleichwertig bewertet wird. (Hartwig, Ettrich und Ettrich, 2004, S.59)

Salzgeber (2005, S.336) definiert im juristischen Sinne Bindung als Begriff, der alle Beziehungsebenen des Kindes zu einer Bezugsperson einschließt. Er umfasst die existentielle Bindung zur Hauptbezugsperson (in der Regel die betreuende Mutter), die Bindung zu Identifikationspersonen, räumliche Bindung, Geschwisterbindung und Bindung zu weiteren Bezugspersonen. (vgl. a.a.O.)

Menschen sind von Geburt an mit Bindungsverhaltensweisen, welche Teil des evolutionären Erbes sind, ausgestattet. Es wird zum einen das räumliche Ziel der Nähe und zum anderen das Gefühlsziel der Sicherheit verfolgt. (vgl. Dornes, 2000, S.23)

Wie Dornes (2000, S.24) beschreibt, kann das Neugeborene seine Aufmerksamkeit in Bezug auf die Bindung auf eine oder mehrere Personen, dazu könnten auch Geschwister zählen, richten. Wenn also dem Kind mütterliche und oder väterliche Zuwendung vorenthalten wird, kann es durchaus sein, dass sich die Bindung zu einem Geschwisterteil intensiviert. (vgl. a.a.O.)

„Je nach Erfahrungen werden unterschiedliche Bindungsmuster zu verschiedenen Personen hergestellt. Ein Kind kann z.B. sicher an die Mutter, aber unsicher an den Vater gebunden sein und umgekehrt. Zunächst existieren die unterschiedlichen Bindungsmuster nebeneinander her; im Verlauf der weiteren Entwicklung werden sie allmählich hierarchisch organisiert.“ (Endres und Hauser, 2000, S. 24)

Anknüpfend an Endres und Hausers Aussage formuliert Kohnstamm (2000, S.70), dass sich das Kind absichert, indem es sich an mehrere Menschen bindet. Oftmals gibt es eine Hauptbezugsperson, wenn diese jedoch wegfällt kann das Kind ausweichen. (vgl. a.a.O.)

Wissenschaftler, wie das Ehepaar Grossmann und Grossmann (2003, S.29), beschreiben Bindung als eine besondere Beziehung eines Kindes zu seinen Eltern oder Personen, die es beständig betreuen. Unabhängig von Zeit und Raum existiert die emotionale Bindung zwischen dem Individuum und der Bezugsperson. (vgl. a.a.O.) Als Grundannahme beschreiben die Autoren Bindung als existentielle

Verhaltensdisposition, die das Erlangen von Nähe und Vertrauen bei Anderen bei Angst und Trauer verfolgt. Der Einzelne sucht Schutz und Beistand, was besonders während der Zeit der Unreife bedeutsam ist. (vgl. Grossmann und Grossmann, 2003, S. 46)

Unter diesem Blickwinkel könnten Geschwister gerade in Zeiten von Unsicherheit, innerfamiliären Konflikten und fehlender elterlicher Sorge sich gegenseitig unterstützen. Generell ist Bindung die wichtigste Grundlage für die kindliche Entwicklung. Dabei werden verschiedene Bereiche des Gehirns verknüpft als Grundlage für die Fähigkeit zwischenmenschliche Beziehungen eingehen zu können, sie aktiv zu beherrschen und zeitlebens zu nutzen. (vgl. Grossmann und Grossmann, 2004, S.48)

### **4.3 Untersuchungen Geschwisterbeziehungen**

Dass Bindung, auch unter Geschwistern, als biologisch verankertes Bedürfnis für die Entwicklung eines emotionalen Bandes existiert, belegt eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bindungsforschung.

„In einer Langzeituntersuchung über einen Zeitraum von zwei Jahren wurden 16 Familien beobachtet, die zu Beginn der Studie ihr zweites Kind bekamen. Die Entwicklung der Geschwisterbeziehung wurde in drei Phasen eingeteilt: 1.-9. Monat, 9.-18. Monat und 18.-24. Monat. Für alle drei Phasen wurde durch Direktbeobachtung untersucht, wie sich das Verhältnis von positivem und negativem Verhalten des älteren Kindes gegenüber dem zweiten im Laufe der zwei Jahre verändert. Dabei ergaben sich folgende Durchschnittswerte:

Positives Verhalten:      1. Phase 30,5      2. Phase 16,7      3. Phase 13,7

Negatives Verhalten:      1. Phase 1,4      2. Phase 10,9      3. Phase 12,1

Die eindrucksvollen Ergebnisse zeigen, wie ausgeprägt besonders in den ersten neun Monaten das positive Verhalten des älteren Geschwisters gegenüber dem Säugling ist. Bemerkenswert ist an den Ergebnissen weiterhin, daß die positiven Verhaltensweisen im Laufe der ersten zwei Jahre zwar abnehmen und die negativen ansteigen, daß erstere aber über alle kritischen Phasen dieser Zeit hinweg die Oberhand behalten.

In der Untersuchung wurden nicht nur die positiven und negativen Verhaltensweisen des älteren zu dem jüngeren Geschwister untersucht, sondern auch umgekehrt. Allerdings erlaubte die Methode bei den jüngeren Geschwistern nur die Auswertung in der 2. und 3. Phase. Dabei ergaben sich folgende Durchschnittswerte:

Positives Verhältnis gegenüber älterem Geschwister:

2. Phase 9,2      3. Phase 6,6

Negatives Verhältnis gegenüber älterem Geschwister:

2. Phase 2,8      3. Phase 4,8

Die positiven Verhaltensweisen überwiegen also auch bei den jüngeren Geschwistern. Die betrifft besonders den Zeitraum um das erste Lebensjahr. Mit zunehmender Selbständigkeit und daraus resultierenden Konflikten nehmen die positiven Reaktionen ab, übertreffen aber auch im zweiten Lebensjahr noch deutlich die negativen.“ (Petri, 1994, S.19 ff.)

Durch mehrere Bindungsforscher wird auch der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Altersabstand und Bindung von Geschwistern nachgegangen.

In diesem Zusammenhang positionieren sich Bank und Kahn (1990, S.33): „Je geringer der Altersabstand, desto größer werden die Chancen für eine gemeinsame Entwicklung. Zu den vielen Gemeinsamkeiten solcher Geschwister mit hohem Zugang zählt auch eine besondere Kindersprache.“ (Bank und Kahn, 1990, S.33) Auch die Gleichgeschlechtlichkeit kann neben einem geringen Altersunterschied den gemeinsamen Zugang zu Lebensereignissen in besonderer Weise schaffen und eine starke Bindung entstehen lassen. (vgl. Bank und Kahn, 1990, S.46)

Natürlich darf man nicht verallgemeinern, auch zwischen Geschwistern mit großem Altersunterschied kann eine starke Bindung entstehen. Ebenso können Geschwister mit geringem Altersunterschied keine oder wenig Bindungen entwickeln, z.B. bei getrennt lebenden Geschwistern. Wenn Geschwister dieselbe Schule besucht, mit gemeinsamen Freunden gespielt und sich mit derselben Clique trafen sowie ein gemeinsames Kinderzimmer bewohnten, haben sie häufig einen hohen Zugang zueinander.

Viele Wissenschaftler, insbesondere Psychologen beschäftigen sich mit speziell dem Bereich der Mutter-Kind-Bindung. Die Bindung unter Geschwistern ist seltener

Gegenstand der Untersuchungen und Forschung. In gewisser Weise erscheint dies verständlich, da bei dem Großteil der Kinder die Mutter die Hauptbezugsperson darstellt. Jedoch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es im Laufe der kindlichen Entwicklung immer mehr Bindungspersonen gibt, darunter fallen auch Geschwister.

## **5. Elterliche Trennung und Scheidung**

In der Bundesrepublik, so beschreiben Bäuerle und Moll-Strobel (2001, S.5), lagen im Jahr 1997 die Rekordzahlen von Scheidungen bei 190.000. Infolgedessen wurden 150.000 Kinder zu „Scheidungswaisen“. (vgl. a.a.O.)

Bei etwa der Hälfte der Scheidungen in Deutschland sind minderjährige Kinder betroffen. (vgl. Walper und Schwarz, 1999, S.8)

Die zunehmende Anzahl von Ehescheidungen ist ein Phänomen, das durch die Individualisierung und Pluralisierung in unserer Gesellschaft aufkommt und sich direkt auf die Familien auswirkt. Dahingehend formuliert Schwarz (1999, S.1), die sich auf Beck (1986), Höllinger (1992), Mackensen, Meyer & Schulze (1989), Rottleuthner-Lutter (1989) und Schwarz (1989) bezieht, dass die Individualisierung unserer Gesellschaft auch vor der Familie und ihrer ursprünglich „christlich-bürgerlichen Ehemoral“ nicht halt macht. (vgl. a.a.O.)

Ursachen sehen die Autoren u.a. im „Wertewandel, den Verbesserungen der Bildungs- und Berufschancen der Frau mit verlängerten Ausbildungszeiten, Empfängnisverhütung und der Emanzipationsbewegung.“ (Schwarz, 1999, S. 1)

„Immer mehr Menschen trennen sich aus Partnerbeziehungen und lassen sich scheiden. Dieser Trend scheint in unseren westlichen Industrieländern unaufhaltsam zu sein. In Deutschland und Frankreich wird etwa jede dritte der heute geschlossenen Ehen durch Scheidung wieder aufgelöst, in den Großstädten und in den USA sowie Skandinavien etwa jede zweite Ehe.“ (Bäuerle und Moll-Strobel, 2001, S.38)

Zu einer ähnlichen Aussage kommen Walper und Schwarz (1999, S.7), die den langfristigen Anstieg der Scheidungszahlen seit Ende des letzten Jahrhunderts diskutieren. (vgl. a.a.O.)

Engstler und Menning (2003, S.80 f.) stellen fest, dass die Ehelösung zunehmend durch Scheidung erfolgt. In Abbildung 2 ist der Anteil der Scheidungen an der Gesamtzahl aller beendeten Ehen dargestellt. Die Autoren führen an, dass 1960 im früheren Bundesgebiet nur 14,2 Prozent der aufgelösten Ehen durch Scheidung beendet wurden. 40 Jahre später im Jahr 2000 waren es mit 37,2 Prozent mehr als doppelt so viel. In Ostdeutschland stieg der Anteil der Scheidungen in diesem Zeitraum von 18,8 auf 32,5 Prozent. (vgl. a.a.O.)

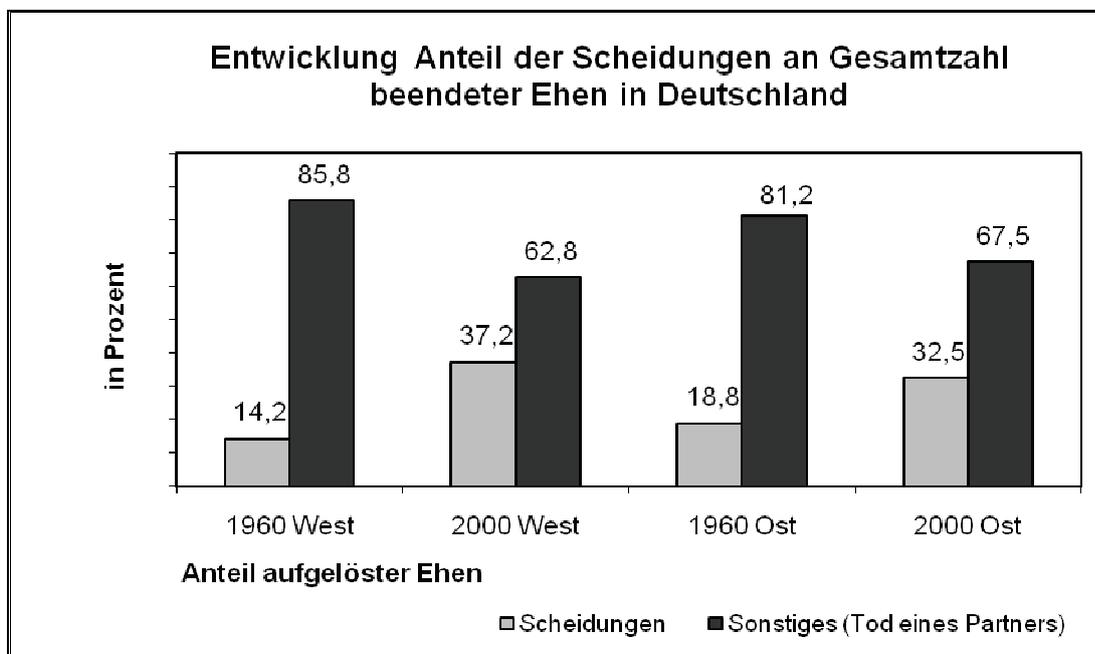


Abb.2: Entwicklung Anteil der Scheidungen an Gesamtzahl beendeter Ehen in Deutschland

In Bezug auf mit der elterlichen Scheidung konfrontierte Kinder geben Engstler und Menning (2003, S.83) an, dass bei knapp der Hälfte (48,8 Prozent) der im Jahr 2000 geschiedenen Ehen minderjährige Kinder in den betroffenen Familien lebten. (vgl. a.a.O.)

Bei all diesen Daten und Fakten ist zu berücksichtigen, dass Kinder, die von der Auflösung statistisch nicht erfasster nichtehelicher Lebensgemeinschaften betroffen sind, keine Berücksichtigung finden. Wahrscheinlich ist der Prozentsatz tatsächlich

um einiges höher. Die Deutschland lebten im Jahr 2000 rund 2,1 Mio. im gemeinsamen Haushalt zusammenlebende Paare, davon waren 29,5 Prozent mit Kindern. (Engstler und Menning, 2003, S. 44)

## **5.1 Scheidung als Prozess**

Da sich Ehepartner, in besonderen Maße Eltern mit Kindern, nicht von heute auf morgen zu einer Scheidung entschließen, sondern einen langfristigen, oft von Konflikten und Streit geprägten Prozess durchlaufen, muss auch die Zeit vor der Scheidung Berücksichtigung finden.

Schwarz (1999, S.11) verweist darauf, dass Scheidung ein Prozess ist, der lange vor der gerichtlichen Entscheidung beginnt und lange danach Auswirkungen auf die Betroffenen mit sich bringt. Hinter der formalen Trennung der Ehepartner stehen für alle Beteiligten u.a. emotionale Bewältigung und alltagspraktische Veränderungen. (vgl. a.a.O.)

Ähnlich sehen Karle und Klosinski (2001, S.407) Scheidung nicht als singuläres, kritisches Lebensereignis sondern beschreiben es als einen komplexen ganzheitlichen Prozess, der auf sehr unterschiedlichen Ebenen abläuft. Dieser Prozess ereignet sich in einem spezifischen historischen, ökonomischen und sozialen Kontext, der die Rahmenbedingungen sowohl für die gesellschaftliche Bewertung als auch für individuelle Bewältigungsstrategien schafft. (vgl. a.a.O)

Leitner (Jahr, S.2) formuliert, dass in früheren Ansätzen die elterliche Trennung als punktuelles Ereignis mit zwangsläufig negativen Folgen für alle Beteiligten betrachtet wurde. In den 70er Jahren wurde Trennung und Scheidung zunehmend als Krise interpretiert, in der der Aspekt der Bewältigung und die Neugestaltung der Beziehungen betrachtet wurde. Diese Ansichten sind unter dem Begriff „Reorganisationsmodell“ zusammenzufassen. (vgl. a.a.O.)

Unter diesem Blickwinkel ist die Scheidung auch nicht ausschließlich als ein negatives und für alle Beteiligten belastendes Phänomen darzustellen. Es kann durchaus auch Befreiung und Erlösung für die Beteiligten bedeuten. Die Ehescheidung muss als ein Prozess betrachtet werden, der sich neben dem

eigentlichen Ereignis sowohl aus vorhergehenden als auch aus nachwirkenden Phasen der Auseinandersetzung zusammensetzt. Dabei sind vielfältige Aspekte der Lebenswelt von Betroffenen zu beachten so z.B. Charakter, soziales Umfeld und Freundeskreis.

## **5.2 Konsequenzen für die kindliche Entwicklung**

Bei der elterlichen Trennung kann es zu erheblichen Konflikten und Verletzungen kommen. Die Eltern wollen nichts mehr miteinander zu tun haben. Nicht selten versuchen Eltern den Schmerz über die Trennung dadurch zu kompensieren, dass sie den Expartner im Beisein der Kinder abwerten. Den Prozess der bewussten Entfremdung von Kind und einem Elternteil durch den anderen Elternteil bezeichnet man als PAS-Syndrom (Parental Alienation Syndrome).

Die Liebesbeziehung des Kindes zu seinen Eltern besteht weiterhin unverändert fort und es fühlt sich mit beiden Elternteilen auf positive Weise verbunden.

Welche Auswirkungen haben nun Scheidungen auf die Eltern und Kinder? Zu vermuten ist einerseits, dass Scheidungskinder negativ von der Auflösung der Ehe ihrer Eltern beeinflusst werden und sich in der kindlichen Entwicklung Defizite zeigen. Andererseits kann die elterliche Trennung u.U. als Beendigung einer von Konflikten und Streit geprägten Zeit empfunden werden.

Rücken Geschwister im Falle einer Trennung/Scheidung ihrer Eltern näher zusammen und bieten sie sich gegenseitig Schutz und Unterstützung oder überträgt sich der elterliche Konflikt auch auf ihre Beziehung?

Nach Schwarz und Silbereisen (1999, S.23) verändern sich für Kinder und Jugendliche, die die Scheidung der Eltern miterleben, die Lebenssituationen entscheidend, z.B. Wohnungs- und Schulwechsel, Änderungen der mütterlichen Berufstätigkeit sowie finanzieller Knappheit. (vgl. a.a.O.)

All diese Veränderungen und die Umgestaltung der Lebenssituation können sich belastend auf die Kinder auswirken und die gesunde kindliche Entwicklung erschweren. Die Verschlechterung der finanziellen Situation der Familien stellt ein Hauptproblemfeld dar.

Schwarz (1999, S.34), die sich auf eine Studie von Hetherington et. al. (1987, 1982) bezieht, hält fest, dass Mütter in Scheidungssituationen (mit Kindern im Kindergartenalter) im ersten Jahr nach der Scheidung in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkt sind. Diese Einschränkungen können sich bemerkbar machen in Inkonsequenz, Strenge, verschlechterter Kommunikation mit dem Kind, geringeren Entwicklungsanforderungen und weniger positiven Gefühlen, die sie ihrem Kind gegenüber zum Ausdruck bringt. (vgl. a.a.O.)

Auch Kohnstamm (2000, S.71), die sich auf Van Reep und Julien (1979) bezieht, fügt an, dass Mütter in ihrem Verhalten zum Kind durch Scheidung beeinflusst werden. Vermutlich können Mütter ihrem Kind zeitweilig weniger Kraft und Aufmerksamkeit entgegenbringen. (vgl. a.a.O.)

Von Karle und Klosinski (2001, S.410 f.) werden Ergebnisse der Querschnittuntersuchung von Simon (1996) dargelegt. Scheidung ist Ursache für finanzielle Schwierigkeiten, depressive Verstimmungen und eingeschränkte Erziehungsfähigkeit bei alleinerziehenden Müttern. Diese Aspekte haben unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Geschwisterbeziehungen, da ein verschlechterter elterlicher Erziehungsstil als ein Risikofaktor für die kindliche Entwicklung beschrieben wird. (vgl. a.a.O)

Leitner (2009, S.3), der in seinem Artikel: „Elterliche Trennung im Blickfeld schulischer Handlungsperspektiven“ Ergebnisse der Kölner Längsschnittstudie darlegt, kommt zu dem Schluss, dass auch sechs Jahre nach der elterlichen Trennung das Kindeswohl entscheidend von der Gestaltung der elterlichen Beziehung abhängt. (vgl. a.a.O.)

Walper und Schwarz (1999, S.24) weisen darauf hin, dass bei Beurteilung bestimmter Lebenssituationen hinterfragt werden muss, ob es vor der Scheidung Probleme bei den betroffenen Kindern gab. Weiterhin wäre es interessant, inwieweit Faktoren aus der Vorscheidungszeit zu den später zu beobachtenden Problemen der Scheidungskinder beitragen. Für diese Fragestellungen sind prospektive, also vor der Scheidung einsetzende, Längsschnittstudien erforderlich. (vgl. a.a.O.)

Bäuerle und Moll-Strobel (2001, S.5) verweisen auf eine Stress-Skala von Samuels/Samuels 1986, bei der die Scheidung der Eltern an zweiter Stelle von einundzwanzig Belastungsfaktoren positioniert wird. (vgl. a.a.O.) Nur der Tod eines Elternteils löst bei den Kindern noch mehr Stress aus. Stress, so erläutern die Autoren, wird „als ein Zustand definiert, bei dem die äußeren und inneren Herausforderungen und Bedrohungen und Verlusterfahrungen die eigenen seelischen und häufig auch körperlichen Ressourcen und adaptiven Kräfte übertreffen. Gefühle der Traurigkeit, Einsamkeit, Depression und Angst sind zumeist die Konsequenzen. Die Betroffenen reduzieren bzw. verlieren ihr Selbstwertgefühl, fühlen sich hilflos und sind überfordert. Es benötigt die gesamte Energie, um die verbleibenden Ressourcen auszuschöpfen und die Scheidung bzw. Trennung aktiv zu bewältigen und zu verarbeiten.“ (Bäuerle und Moll-Strobel 2001, S.5)

Die Autoren, die sich im weiteren auf eine Arbeit von W. Fthenakis (1995) und Napp-Peters (1995) beziehen, äußern: Es gelingt „etwa zwei Jahre nach der Scheidung der Eltern einem großen Teil der betroffenen Kinder, die neue Situation einigermaßen zu integrieren und eine normale psychische Entwicklung einzuleiten.“ (Bäuerle und Moll-Strobel, 2001, S.39)

Schwarz formuliert (1999, S.11), dass die Reaktionen von Scheidungskindern je nach Alter sehr unterschiedlich ausfallen können, von Schwierigkeiten in Peerbeziehungen, Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit und Schulproblemen, bis hin zu aggressivem Verhalten. (vgl. a.a.O.) Jedoch, so informiert die Autorin ähnlich wie Bäuerle und Moll-Strobel (2001, S.39), kann im zweiten Jahr nach der Scheidung, „meist sowohl in Bezug auf Familienbeziehungen und Erziehung als auch im Verhaltens- und Befindensbereich der betroffenen Kinder eine erste Stabilität beobachtet werden.“ (Schwarz, 1999, S.11)

Leitner (2000, S.4) fasst zusammen, dass mehrere Längsschnittstudien (Köln, Virginia) weitgehend deckungsgleiche Ergebnisse erbringen. Unter anderem zeigt sich, dass die meisten Kinder nach zwei Jahren relativ gut mit der elterlichen Trennung zurecht kamen. (vgl. a.a.O.)

Bäuerle und Moll-Strobel (2001, S.39) beschreiben, dass etwa ein Drittel der Kinder mittel- und langfristig enorme Beeinträchtigungen der Entwicklung in Kauf nehmen müssen. Bemerkbar können sie sich machen in einem Risiko psychischer und psychosomatischer Erkrankungen, in späteren Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen, in häufigeren delinquenten Verhaltensweisen sowie in einem erhöhten Suizidrisiko. (vgl. a.a.O.)

Elterliche Konflikte werden als großer Risikofaktor für die kindliche Entwicklung beschrieben. Je stärker Konflikte zwischen Eltern ausgetragen werden, desto problematischer stellt sich die Situation dar. (vgl. Leitner, 2000, S.4)

“Wenn sich die Konflikte thematisch um das Kind drehen, wirkt sich dieser Aspekt ebenfalls verschärfend aus. Elterliche Konflikte können sich direkt auf das Kind oder über die Beeinträchtigung des Erziehungsstils und der Zuwendung auswirken.“ (Leitner, 2000, S.4)

### **5.3 Kompensation und Bewältigung der elterlichen Trennung**

„In vielen Familien beginnen nicht wenige Elternteile mit der Trennung einen erbarmungslosen Kampf um das Kind bzw. die Kinder, um dasselbe/dieselben zur Ablehnung gegen den anderen Elternteil zu bewegen, d.h. Vater und Mutter wird in die Feindrolle gedrängt und damit massiv entwertet.“ (Bäuerle und Moll-Strobel, 2001, S.6)

Beide Autoren (2001, S.26) beschreiben, dass es bei 15 bis 20 Prozent von Trennungen und Scheidungen zu einer hoch konflikthaften Entwicklung kommt. Das Einbeziehen von Institutionen wie psychosoziale Dienste, Jugendamt und Gericht kann erforderlich sein, insbesondere wenn eine erhebliche Kindeswohlgefährdung zu vermuten ist. Weiterhin formulieren die Autoren, dass ein Kind für optimale Entwicklungsbedingungen die Zuwendung, Fürsorge und Förderung durch beide Elternteile, insbesondere in und nach Trennungssituationen, braucht. (vgl. a.a.O.)

Auch Leitner (2000, S.11) betont, dass Kinder und Jugendliche zur Entwicklung effizienter Bewältigungsstrategien bei elterlichen Trennungen die Unterstützung beider Elternteile benötigen. Desweiteren benötigen die Scheidungskinder Rückhalt durch das soziale Umfeld, insbesondere auch den der Schule. (vgl. a.a.O.)

Karle und Klosinski (2001, S.410) machen in ihrem Kapitel „Die Bedeutung von Geschwisterbeziehungen bei Trennung der Eltern in Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie“ auf u.a. eine Längsschnittuntersuchung von Schmidt-Denter und Beelmann (1995), auch Kölner Längsschnittstudie genannt, aufmerksam.

In der prospektive Studie „Familiäre Beziehungen nach Trennung und Scheidung: Veränderungsprozesse bei Müttern, Vätern und Kindern“ von Schmidt-Denter und Beelmann (1995), die die Geschwisterbeziehungen in Trennungs- und Scheidungssituationen untersucht, kommen die Autoren zu dem Fazit, dass die elterliche Trennung zu einer „Intensivierung“ der Geschwisterbeziehung führt. Dies zeigt sich sowohl im positiven als auch im negativen Gefühlsbereich. Einerseits können sich Geschwister unterstützen indem sie sich gegenseitig Stabilität geben, als Gesprächspartner und ggf. als Verbündete darstellen. Andererseits konkurrieren und rivalisieren die Geschwister um die Zuwendung ihrer Eltern, die in der Scheidungsphase weniger Fürsorge und Aufmerksamkeit aufbringen können. (vgl. a.a.O.)

Die ebenso von Karle und Klosinski (2001, S.417) verarbeitete Untersuchung von Conger und Conger (1996) legt nahe, dass die Geschwister, bei der elterlichen Trennung, entweder näher zusammenrücken und die Trennung der Eltern dadurch besser kompensieren, oder zwischen den Geschwistern kommt es zu erheblichen Auseinandersetzungen, indem sie sich am Vorbild der Eltern orientieren. (vgl. a.a.O.)

Abschließend sollte erwähnt werden, dass die meisten Eltern nicht aus Bösartigkeit handeln und sich nicht im Klaren darüber sind, welchen Schaden sie ihren Kindern zufügen. Die Beweggründe für Konflikte und Streit resultieren aus den Kränkungen und Verletzungen die sie auf der Paar- oder Elternebene erlebt haben.

## 6. Familienpsychologische Gutachten

Karle und Klosinski (2001, S.412) erläutern, dass bei 15 Prozent aller Scheidungen eine richterliche Entscheidung erforderlich wird, da die Eltern in Bezug auf das Sorgerecht für die Kinder keine einvernehmliche Regelung finden können.

Bei diesen Gerichtsverhandlungen wird nach Balloff und Walter (1990) in 3 bis 10 Prozent ein Gutachten erstellt. (vgl. a.a.O.) Aktuellere Zahlen wurden diesbezüglich nicht gefunden.

Wenn Gutachten vom Familiengericht in Auftrag gegeben werden, erarbeiten diese in der Regel Diplom-Psychologen.

Zur Erfassung der Bedeutung von Geschwisterbeziehungen im Fall der elterlichen Trennung müssen diesbezügliche Informationen von den Eltern, den betroffenen Kindern und/oder durch direkte Beobachtungen der Interaktionen gewonnen werden. Es ist allgemein ungeklärt, welche exakten Informationen valide sind und wie man mit sich widersprechenden Informationen umgeht. (vgl. Karle und Klosinski, 2001, S.417) Dabei berufen die Autoren sich auf Fuhrmann und Burmester (1985) die bereits aufzeigten, dass der gesamte familiäre Kontext berücksichtigt werden muss. Noch vielschichtiger wird die Untersuchung, wenn man außerfamiliäre Beziehungen von Kindern mit einbezieht. (vgl. a.a.O.)

In Trennungssituationen können sich Geschwister bewusst oder unbewusst dafür entscheiden, bei jeweils einem Elternteil zu leben. Die Geschwister nehmen selbst eine Trennung in Kauf, um die Familie intakt zu halten. Diese Handlungen sollten nicht als Konflikt zwischen den Geschwistern gedeutet werden.

Karle und Klosinski (2001, S.415) beschreiben, dass wenn sich beispielsweise ältere Schulkinder für eine Aufteilung im Zuge der elterlichen Trennung entscheiden, kann dies zwei Gründe haben. Einerseits könnte sich der elterliche Konflikt auf die Kinder übertragen haben, andererseits könnte die Aufteilung „als Versuch der Kinder verstanden werden, die Familie in gewisser Weise zusammenzuhalten.“ (Karle und Klosinski, 2001, S.415)

## **6.1 Aufgaben des Sachverständigen**

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung bezüglich Sorgerecht, Umgangsrecht und Aufenthaltbestimmungsrecht kann das Gericht ein familienpsychologisches Gutachten bei einem Sachverständigen in Auftrag geben. Die richterliche Entscheidung soll unterstützt werden, hierzu sind tiefgründige Einblicke in die Lebenswelt der Beteiligten Personen erforderlich. Gutachten haben sich an den gesetzlichen Regelungen zu orientieren.

Die Aufgabe des Sachverständigen im Rahmen des Gutachtes ist es zum einen dem Familienrichter bei dessen Entscheidungsfindung zu helfen, zum anderen aber auch, die Betroffenen so weit wie möglich mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Dabei ist das Ziel eine eigenverantwortlich getragene Lösung. Beide Zielvorgaben sollten zu einer integrierten Lösung führen und sich nicht gegenseitig ausschließen. (vgl. Salzgeber, 2005, S.3)

Der Sachverständige ist, ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben, gehalten seine Empfehlungen am „Wohl des Kindes“ auszurichten. Kindeswohlpunkte sind beispielsweise Bindung, Beziehung, Kindeswille, Erziehungseignung, Förderkompetenz und Kontinuität. In Bezug auf die Geschwisterbeziehung ist in erster Linie der explizite Wunsch der Geschwister zu berücksichtigen. (vgl. Karle und Klosinski, 2001, S.413)

## **6.2 Qualitätsmerkmale**

Den Sachverständigen wird im Zuge der Anfertigung des Gutachtens eine große Verantwortung zuteil. Sie können bei Beantwortung der richterlichen Fragestellung entscheidende Informationen und Aspekte des familiären Kontextes und der zwischenmenschlichen Beziehungen darlegen. Damit können sie ausschlaggebend auf die zukünftige Lebenswelt der Eltern und Kinder Einfluss nehmen, auch wenn sie nicht unmittelbar an der Entscheidung des Richters beteiligt sind. Die Entscheidungsfindung des Richters kann in Abhängigkeit von der Qualität dieser Gutachten positiv unterstützt werden.

Salzgeber erklärt (2005, S.89), dass sich die Transparenz von Gutachten auf den diagnostischen Prozess, die Qualität der Methode sowie den zugrunde liegenden Theorien und Berufserfahrungen des Sachverständigen bezieht. Diese Grundlagen leiten das Vorgehen des Gutachters, seine Rollenauffassung und Selbstverständnis. Sachverständige müssen den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich alle ihre Informationsquellen zugänglich machen. Die Quellen im Gutachten müssen genau benannt werden oder als Kopie im Anhang des Gutachtens beigefügt sein. (vgl. a.a.O.)

Auf die „Richtlinien für die Erstellung psychologischer Gutachten“, die in Zusammenarbeit des Berufsverbandes Deutscher Psychologen und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie bereits 1986 erarbeitet wurden, bezieht sich Leitner (2000, S.2 f.) und legt die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Leistung in familienpsychologischen Gutachten dar.

Er erweitert die Forderung nach umfänglicher Literatur- bzw. Quellenangabe dahingehend, dass auch die den Interpretationen zugrundeliegenden Theorien einzubeziehen sind. Weiterhin sind wörtliche- und sinngemäße Passagen aus Quellen deutlich zu kennzeichnen.

Zur Beantwortung der Fragestellung müssen wissenschaftlich anerkannte Methoden und Kriterien nach feststehenden Regeln für die Gewinnung und Interpretation von Daten genutzt werden. Weiterhin genügen Bezüge auf einzelne Studien/Untersuchungen nicht aus, sondern es bedarf stets des Bezuges auf mehrere wissenschaftlich haltbare Datenquellen. (vgl. a.a.O.)

Auch die Aktualität der zugrundeliegenden Literatur/Quellen, die Einblicke in wissenschaftliche Theorie und Konzepte schaffen soll, muss berücksichtigt werden. Um der Wissenschaftlichkeit, die einen dynamischen Charakter hat, gerecht zu werden, sind möglichst aktuelle und in Fachkreisen allgemein anerkannte Bezüge zu wählen.

Salzgeber (2005, S.479) weist darauf hin, dass das Beiheften von Literaturangaben von Gerichten und Anwälten häufig als Versuch des Sachverständigen gedeutet wird, die Schreibkosten zu erhöhen. Daher empfiehlt er spezielle Literatur nur dann

anzugeben, wenn in der Beantwortung der Fragestellung darauf explizit Bezug genommen wurde. (vgl. a.a.O.)

„Das psychologische Gutachten hat den Sinn, psychologische Fragen in einem Familiengerichtsverfahren nicht mit alltagspsychologischer Plausibilität oder erfahrungsbedingter Evidenz anzugehen, sondern mit fachwissenschaftlichen Methoden, mit Fachwissen im engsten Sinne.“ (Salzgeber, 2005, S.127)

### **6.3 Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen**

Generell geht die Rechtsprechung davon aus, dass Geschwistertrennungen zu vermeiden sind. Die Geschwisterbeziehung ist genauso gründlich zu untersuchen und zu bewerten wie die Eltern-Kind-Beziehung. (vgl. Salzgeber, 2005, S.365)

„Sie kann nur im Einzelfall bestimmt werden, dabei darf sich die Beurteilung der Geschwisterbeziehung nicht nur auf den Zeitraum der Trennung beschränken.“ (Salzgeber, 2005, S.365)

Diese Aussage wird von mehreren Autoren im vorangegangenen Kapitel „Elterliche Trennung und Scheidung“ unterstrichen.

Nach Salzgeber (2005, S.365 f.) sei die Geschwisterbeziehung besonders unter Berücksichtigung des expliziten Platzierungswunsches sowie dem Altersabstand zu untersuchen. Da sich Geschwister in familiären Konfliktsituationen gegenseitig unterstützen können, sollten Geschwistertrennungen nicht leichtfertig oder aus Gründen der Elterngerechtigkeit und nur in triftigen Ausnahmefällen vorgenommen werden. (vgl. a.a.O.)

Im Hinblick auf das familienpsychologische Gutachten hat der Sachverständige unabhängig vom Alter des Kindes dessen Willen zu erfassen und ihm eine aktive Rolle zuzugestehen, es anzuhören. Da viele Familienrichter und das Jugendamt die Kommunikation mit einem unter zehn Jahre alten Kind häufig vermeiden, wird diese Aufgabe des Sachverständigen besonders bedeutsam. (vgl. Salzgeber, 2005, S.372)

Die familiengerichtliche Entscheidung und das eventuell vorausgehende sachverständige Handeln im Familiengerichtsverfahren hat sich an drei vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgegebene Kriterien zu halten. Das Kindeswohl (§

1672 Abs.2 BGB), den gemeinsamen elterlichen Vorschlag (§ 1671 Abs.2 Satz 1 BGB), den Willen eines über 14-jährigen Kindes (§ 1671 Abs.2 Satz1 BGB). (vgl. Salzgeber, 2005, S.17)

„Das Gesetz geht heute davon aus, dass es grundsätzlich dem Kindeswohl entspricht, wenn das Kind den Umgang mit beiden Eltern pflegt, unabhängig davon, ob seine Eltern getrennt leben, geschieden sind oder nicht (§ 1626 III BGB).“ (Fischer, 2001, S.90)

Nach Salzgeber (2005, S.40) dient die Anhörung des Kindes bei Verfahren, welche die Kindeswohlgefährdung thematisieren, auch der Erörterung zur möglichen Abwendung von Gefahren. (vgl. a.a.O.)

Das Kindeswohl, so erörtert Salzgeber (2005, S.17), umfasst sowohl das leibliche auch als auch das geistige und seelische Wohl des Kindes. Nahezu jeder Aspekt des täglichen Lebens kann unter dem Aspekt bewertet werden. (vgl. a.a.O.)

## **7. Exemplarische Gutachtenanalyse**

Abschließend soll exemplarisch ein familienpsychologisches Gutachten unter den erarbeiteten Gesichtspunkten analysiert werden. Inhaltliche Fragestellungen und Ergebnisse der Erhebungen/Untersuchungen und Interpretationen des Gutachters werden nicht thematisiert. Insofern wird hier ein Teilbereich des Gutachtens betrachtet und die Aussagen sind nicht auf das Gutachten in seiner Gesamtheit zu übertragen.

Es wird zum einen die Frage verfolgt, ob das Gutachten unter adäquaten wissenschaftlichen und sachkundigen Gesichtspunkten erstellt wurde und zum anderen inwieweit Geschwisterbeziehungen zur Entscheidungsfindung beitragen. Für Beteiligte und Betroffene (Eltern, Anwälte, Richter) sollte es nachvollziehbar sein. Wie kann die Stärkung des Miteinanders in der Wahrnehmung der Elternfunktion in sich gegenseitig respektierender Art und Weise erreicht werden?

In den folgenden Äußerungen wurden die Namen der Betroffenen zur Wahrung der Anonymität geändert. Alle persönlichen Angaben wurden vertraulich behandelt und ausschließlich für diese Arbeit genutzt.

Die Fragestellung in dem zufällig ausgewähltem familienpsychologischen Gutachten lautete: „Es ist ein Sachverständigengutachten zu der Frage zu erholen, welche Regelung der elterlichen Sorge und welche Ausgestaltung des Umgangsrechts am ehesten dem Wohl der Kinder M., geb.1995, und A., geb. 1998, entspricht.“

Der Gutachter (promovierter Diplom-Psychologe) prüft, nach eigenen Aussagen folgende psychologische Kriterien:

- Entwicklungsbezogene Ausgangslage der Kinder
- situationsspezifische Verhaltens- und Erlebensmuster der Kinder
- Wille und Wunschvorstellung der Kinder
- Bindungen und Beziehungsstrukturen in der Familie
- Erziehungs- und Förderkompetenz der Eltern
- Kooperationsbereitschaft der Eltern
- Bereitschaft der Eltern, die elterliche Verantwortung zu übernehmen
- sozioökonomische Rahmenbedingen
- Kontinuität.

Folgende Methoden werden im Gutachten zur Bearbeitung der gerichtlichen Fragestellung benannt:

- Auswertung Gerichtsakte
- Familienanamnese
- ausführliche Explorationsgespräche mit Eltern (Einzelgespräche)
- mehrere Explorationen mit Kindern, (Kindeswillen erkunden)
- Interaktionsbeobachtungen zwischen den Kindern und dem jeweiligen Elternteil
- Hausbesuch bei der Mutter (Wohnumgebung der Kinder)

Schon in der Einleitung wird auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das neue Kindschaftsreformgesetz verwiesen. Beide Gesetze veranlassen den Sachverständigen die Eltern soweit als möglich in deren Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zu stärken und entsprechende Hilfestellungen zu geben. Jedoch wird keine explizite Quellenangabe der genannten Gesetze vorgenommen, das „Nachvollziehen“ wird für nicht-Fachleute erschwert.

Über den gesamten Verlauf des Gutachtens können keine wissenschaftlichen Literatur- bzw. Quellenangaben gefunden werden. Die Ausführungen des Verfassers stützen sich somit ausschließlich auf eigene Beobachtungen und Explorationsgespräche. Es wäre vorteilhaft, methodische Grundlagen für geäußerte Ergebnisse zu nennen, ebenso geeignete Fachliteratur, die in die Überlegungen einbezogen wurden und diese Thematik fokussieren.

Zwei Beispiele zu Anmerkungen des Sachverständigen in Bezug auf den Entwicklungsstand der Geschwister sollen dies verdeutlichen:

In Bezug auf M. wird angegeben: „Sich über längere Zeit zu konzentrieren fällt ihm deutlich schwer.“ Es geht aus dem Gutachten nicht hervor, wie der Gutachter zu diesem Ergebnis gelangt, ob eventuell ein Konzentrationstest durchgeführt wurde bzw. welche Theorien den Schlussfolgerungen zugrunde liegen.

Ebenfalls unbegründet bleiben die Anmerkungen zum Entwicklungsstand von A.: „Ihre Sprachentwicklung erscheint auffällig, da A. komplexe Sätze baut, aber deutliche Schwächen in der Anwendung grammatikalischer Regeln zeigt, die beim Erwerb der Muttersprache unüblich sind.“

Wenn der Sachverständige zur Feststellung der Sprachkompetenz des Kindes einen anerkannten Sprachentwicklungstest durchgeführt hat, wird dieser nicht benannt.

Man muss davon ausgehen, dass es sich um subjektive Einschätzungen handelt, die „aus dem Bauch heraus“ gemacht wurden. Anforderungen von Wissenschaftlichkeit werden damit in keiner Weise erfüllt.

Werden Auswirkungen auf Geschwisterbeziehungen in die Überlegungen mit einbezogen? Altersbedingte Bindungs- und Entwicklungsphasen und entsprechende

Reaktionsmuster der Kinder finden im Gutachten Berücksichtigung. Im Wesentlichen beziehen sich diese Ausführungen auf die Eltern- Kind Beziehung.

Bezüglich der Geschwisterbeziehung und des Bindungsverhaltens äußert sich der Sachverständige wenig, er führt kein Verfahren an, in welchem dieses Kriterium mit den Kindern beleuchtet wurde. Konkurrenzverhalten, Altersabstand und Geburtenreihenfolge der Geschwister finden keine Berücksichtigung.

Wenn anerkannte Methoden der Erfassung der Geschwisterbeziehung existieren, sollten diese benannt und angewendet werden.

Eine elterliche, einvernehmliche Lösung konnte nach Aussage des Sachverständigen aufgrund des Ausmaßes der emotionalen Belastung, die die Sorgerechtsfrage darstellt, nicht erfolgen.

Unter dem Kapitel „Situationsspezifische Erlebens- und Verhaltensmuster“ geht der Sachverständige durchaus auf Risikofaktoren und Auswirkungen der Trennung und Scheidung auf kindliche Entwicklung ein. Hierbei wird jedes Kind einzeln für sich betrachtet, die Geschwisterbeziehung kommt nicht vor.

Eindrucksvoll vermittelt das Gutachten, dass der Psychologe im Gespräch mit beiden Elternteilen „mit Nachdruck betont, wie wichtig es für die Kinder sei, dass sie ihre Eltern in ihrem Umgang miteinander in deren Elternfunktion als sich gegenseitig respektierend erleben.“

Hätten die Eltern mit einer weiter gefassten Methodenbeschreibung und Quellenangaben zu intensiveren Überlegungen zu Risiken und möglichen Lösungsstrategien angeregt werden können?

Wenn den Eltern bewusst gemacht wird, welchen Risiken ihre Kinder ausgesetzt sind, wie sie sich der Konfrontation der Eltern gegenüber gestellt sehen und wie die Kinder Stellung beziehen müssen, sollte sich ihre Kompromissbereitschaft erhöhen. Sie sollten eher bereit sein Diskrepanzen und Meinungsverschiedenheiten zum Wohl des Kindes abzulegen bzw. zumindest zu einem Kompromiss zu gelangen.

Andererseits ist der hier zuletzt genannte Aspekt der Förderung der Bereitschaft der Eltern sich in ihrer Elternfunktion gegenseitig zu respektieren nicht primär Gegenstand der richterlichen Fragestellung und somit des Gutachtens.

## 8. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist zu erkennen, dass sich die Lebenswelt der Geschwister ausgehend von der antiken Epoche enorm verändert hat. In der Vergangenheit wurde eine hohe Brutalität und Gewaltbereitschaft bis hin zum Kindesmord gelebt.

Heute gestalten sich Geschwisterbeziehungen und Bindungen zwischen Geschwistern anders. Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen wirken sich immer direkt auf Familien und Geschwisterbeziehungen aus. Diesbezüglich ist nicht eindeutig festzustellen, ob sich im Laufe der Zeit die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen einer gelungenen und harmonischen Geschwisterbeziehung gesteigert oder verringert hat. Diesen Aspekt muss man aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten sowie einer differenzierten Argumentation unterwerfen.

Ein innerfamiliäres Kriterium mit großer Bedeutung für die Geschwisterbeziehung ist der Altersunterschied. Unter Umständen kann dieser einen hohen Zugang der Geschwister nach sich ziehen und wiederum die Wahrscheinlichkeit für eine gelungene Geschwisterbeziehung steigern. Wenn Geschwister dieselbe Schule besuchten, mit gemeinsamen Freunden spielten und sich mit derselben Clique trafen sowie ein gemeinsames Kinderzimmer bewohnten, haben sie häufig einen hohen Zugang.

Der zunehmend geringere Altersunterschied zwischen Geschwistern einhergehend mit stärkerer Berufsorientierung von Frauen seit Mitte des letzten Jahrhunderts wird jedoch auch kontrovers diskutiert.

Die Geschwisterbeziehung stellt ein wichtiges Übungsfeld für das Austragen von Streit und Konflikten sowie das Suchen nach Kompromissen dar.

Darüber hinaus spielt die Geburtenreihenfolge, Geschwisterreihe und Geschlecht in Bezug auf die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen (Konkurrenz und Abgrenzung; eigenen Position innerhalb der Familie; Kontrolle aggressiver Impulse sowie Lehrfunktion, Inspirationen) eine große Rolle.

Die Geschwisterbeziehung kann neben der Eltern-Kind-Beziehung eine der längsten und intensivsten Beziehung unter Menschen darstellen. Sie reicht von der frühesten

Kindheit bis hin zum eigenen oder den Tod eines Geschwisterteils und wird daher als „Primärbeziehung“ bezeichnet.

Am deutlichsten sind Geschwisterbeziehungen in der Kindheit und Jugend, danach „ruhen“ sie in der Phase der „eigenen“ Familien. Im Alter wird der Geschwisterprozess wieder aktiviert, auch wenn die alt gewordenen Eltern versorgt werden müssen. Insofern werden grundlegende Aspekte der Geschwisterbeziehung aus der Kindheit auch im Alter wirken. Familiäre Konflikte z.B. elterliche Scheidung beeinflussen das Bindungsverhalten und müssen beachtet und verstanden werden.

In Deutschland wird etwa jede dritte, in Großstädten jede zweite Ehe durch Scheidung aufgelöst. Bei etwa der Hälfte der Scheidungen in Deutschland sind minderjährige Kinder betroffen. Bei diesen Angaben sind nichteheleiche Lebensgemeinschaften nicht berücksichtigt.

Ehescheidung muss als Prozess betrachtet werden, einschließlich der vorausgehenden sowie der nachwirkenden Phasen. Je stärker der elterliche Konflikt ausgetragen wird, desto problematischer stellt sich die Situation für die betroffenen Kinder dar. In diesem Prozess könne sich Geschwister unterstützen, andererseits können sie um die Zuwendung ihrer Eltern, die in der Scheidungsphase weniger Fürsorge und Aufmerksamkeit aufbringen können, konkurrieren und rivalisieren.

Unstrittig ist jedoch, dass die elterliche Trennung ein enormer Belastungsfaktor für Kinder darstellt. Nur der Tod eines Elternteils löst bei den Kindern noch mehr Stress aus. Reaktionen von Scheidungskindern fallen je nach Alter sehr unterschiedlich aus, im zweiten Jahr nach der Scheidung wird in der Regel eine erste Stabilisierung beobachtet.

Abschließend wurde exemplarisch ein familienpsychologisches Gutachten unter den Gesichtspunkten Wissenschaftlichkeit, Geschwisterbindung und Stärkung der Elternfunktion analysiert. Die gerichtliche Fragestellung des Gutachtens lag in der Regelung der elterlichen Sorge und Ausgestaltung des Umgangsrechts. Inhaltliche Fragestellungen und Ergebnisse des Gutachters wurden nicht thematisiert und die getroffenen Aussagen sind nicht auf das Gutachten in seiner Gesamtheit zu übertragen.

Im gesamten Gutachten fehlen wissenschaftliche Literatur- bzw. Quellenangaben. Dargelegt wurde das Erfordernis methodische Grundlagen/Fachliteratur für geäußerte Ergebnisse zu benennen.

In der Darstellung der Ergebnisse wird mit der Nutzung der Formulierung: „erfahrungsgemäß“ signalisiert, dass sich der Gutachter auf seinem eigenen Erfahrungsschatz beruft. Diese Vorgehensweise genügt nicht dem wissenschaftlichen Anspruch, wie es der Berufsverbandes Deutscher Psychologen und die Deutsche Gesellschaft für Psychologie vorsieht. Kann ein Sachverständiger aufgrund seines Berufsabschlusses per se ausreichend über die Risikofaktoren kindlicher Entwicklung in Trennungs- und Sorgerechtsstreitfällen und mit der Formulierung „aus psychologischer Sicht“ urteilen? Sollten Zusatzqualifikationen und spezifische Erfahrungen, die den Gutachter in besonderer Maße auszeichnen nicht benannt werden?

Altersbedingte Bindungs- und Entwicklungsphasen und entsprechende Reaktionsmuster der Kinder finden im Gutachten Berücksichtigung, die Eltern- Kind Beziehung steht im Mittelpunkt, Aussagen zu Geschwisterbeziehungen finden sich jedoch nicht. Bei der Darstellung der Situations- und Verhaltensmuster wird jedes Kind nur einzeln für sich betrachtet.

Eltern sollten mit einer weiter gefassten Methodenbeschreibung und Quellenangaben zu intensiveren Überlegungen zu Risiken und möglichen Lösungsstrategien ihrer Handlungen angeregt werden. Andererseits ist der Aspekt der Förderung der Bereitschaft der Eltern sich in ihrer Elternfunktion gegenseitig zu respektieren nicht primär Gegenstand der richterlichen Fragestellung.

Ziel einer weiteren Arbeit kann es sein, weitere Gutachten bezüglich der hier dargelegten Kriterien zu untersuchen. Mit einem klar zu definierendem Bewertungsmaßstab könnten repräsentative Aussagen über die Qualität von familienpsychologischen Gutachten getroffen werden.

## Literaturverzeichnis

- Bank S. P. und Kahn M. D.: Geschwister-Bindung, Paderborn: Junfermann 1990
- Brockhaus Enzyklopädie: in vierundzwanzig Bänden, vierzehnter Band Mag-Mod, Mannheim, F.A. Brockhaus GmbH 1991
- Brisch K. H. und Hellbrügge T.: Wege zu sicheren Bindung in Familie und Gesellschaft: Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie, Stuttgart: Klett-Cotta Verlag 2009
- Burguière A.: Geschichte der Familie: Altertum, Band 1, Campus Verlag, Frankfurt/Main 1996
- Bäuerle S. und Moll-Strobel H.: Eltern sägen ihr Kind entzwei: Trennungserfahrungen und Entfremdung von einem Elternteil, Auer Verlag, Donauwörth, 2001
- Dornes M.: Die Eltern der Bindungstheorie: Biographisches zu John Bowlby und Mary Ainsworth. In: Bindungstheorie in der Psychotherapie, München: Ernst Reinhardt Verlag 2000
- Endres M., Hauser S.: Bindungstheorie in der Psychotherapie, München: Ernst Reinhardt Verlag 2000
- Engstler H. und Menning S.: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik: Lebensformen, Familienstruktur, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland 2003
- Fischer W.: Funktion des Verfahrenspflegers bei Umgangsstreitigkeiten. In: Eltern sägen ihr Kind entzwei: Trennungserfahrungen und Entfremdung von einem Elternteil, Auer Verlag, Donauwörth, 2001, S.79-95
- Grossmann K. und Grossmann K. E.: Bindung und menschlichen Entwicklung: John Bowlby, Mary Ainswrth und die Grundlagen der Bindungstheorie, Stuttgart: Klett-Cotta 2003
- Grossmann K. und Grossmann K. E.: Bindung: Das Gefüge psychischer Sicherheit, Stuttgart: Klett-Cotta 2004
- Hartwig K., Ettrich K. und Ettrich C.: Bindungsmuster bei psychisch auffälligen Jugendlichen. In: Bindungsentwicklung und Bindungsstörung, Stuttgart: Georg Thieme Verlag 2004, S.59-70
- Karle M. und Klosinski G.: Die Bedeutung von Geschwisterbeziehungen bei Trennung der Eltern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001, S.401-420
- Kasten H.: Geschwister: Vorbilder, Rivalen, Vertaute, München: Ernst Reinhardt Verlag 1998
- Klosinsik G.: Verschwistert mit Leib und Seele: Geschwisterbeziehungen gestern – heute –morgen, Tübingen: Attempto Verlag 2000
- Klusemann H. W. :Kindheit im Wandel: -Einführung und Überblick-, Neubrandenburg 2003

- Leitner W. G.: Elterliche Trennung im Blickfeld schulischer Handlungsperspektiven, Vorabdruck eines noch unveröffentlichten Manuskripts für die Fachzeitschrift Heilpädagogische Forschung 2009
- Leitner W. G.: Zur Mängelerkennung in familienpsychologischen Gutachten. URL: <http://www.mp-psych.de/leitner.htm> [Stand: 22.06.2009]
- Leman K.: Geschwisterkonstellationen: Die Familie bestimmt ihr Leben, München: Claudius Verlag 1994
- Lloyd deMause: Hört ihr die Kinder weinen: Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1980
- Nave-Herz R.: Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland: Eine zeitgeschichtliche Analyse, Stuttgart: Lucius & Lucius 2002
- Papst J.: Die zärtlichen Rivalen. In: Geschwister, Zürich: Marie Meierhofer-Institut 1999, S.5-16
- Peuckert R.: Familienformen im sozialen Wandel, Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008
- Petri H.: Geschwisterliebe und Rivalität: die Längste Beziehung unseres Lebens, Zürich: Kreuz Verlag 1994
- Salzgeber J.: Familienpsychologische Gutachten: Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen, München: Verlag C.H.Beck 2005
- Schneewind K. A.: Gesellschaftliche Veränderungswahrnehmung und Wandel des elterlichen Erziehungsstils im Generationenvergleich. In Familie: Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH 1996, S.117-128
- Schwarz B. und Silbereisen R.K.: Akzentuiert die Scheidung der Eltern vorher bestehende Unterschiede zwischen Jugendlichen?: Aspekte des Selbst und Problemverhalten vor und nach der Trennung. In: Was wird aus den Kindern?: Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien, Weinheim und München: Juventa Verlag 1999, S.23-48
- Schwarz B.: Die Entwicklung Jugendlicher in Scheidungsfamilien, Weinheim: Psychologie Verlags Union 1999
- Wagner M.: Familie und Soziale Netzwerke in Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland: Eine zeitgeschichtliche Analyse, Stuttgart: Lucius & Lucius 2002
- Walper S. und Schwarz B.: Was wird aus den Kindern?: Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien, Weinheim und München: Juventa Verlag 1999